



**GEMEINDEAMT ERNSTHOFEN**  
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ  
Tel.: 07435/8450, Fax: DW 20  
E-Mail: [gemeinde@ernsthofen.gv.at](mailto:gemeinde@ernsthofen.gv.at)  
[www.ernsthofen.gv.at](http://www.ernsthofen.gv.at)

Lfd. Nr.: 2016-02

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am 13.06.2016 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Ernsthofen

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am **07.06.2016**  
durch E-Mail bzw. Einzelladung.

#### Anwesend waren:

Bürgermeister Karl Huber

und die Mitglieder des Gemeinderates:

VzBgm. Josef Rittmannsberger  
gGR Harald Doppelmeier  
GR Franz Schwödianer  
GR Marianne Hadrbolec  
GR Johann Oberreiter  
GR Patrizia Leutgeb  
GR Michael Rittmannsberger  
GR Johann Piesenberger

gGR Manfred Gassner  
gGR Josef Dolzer  
GR Angela Ness  
GR Franz König  
GR Ludwig Seibezeder  
GR Karl Heinz Hametner  
GR Thomas Himmelbauer  
GR Johann Schaurhofer  
GR Klaus Schickermüller

#### • Entschuldigt abwesend waren:

gGR Johann Saffertmüller  
GR Josef Pils  
GR Thomas Königshofer

#### • Unentschuldigt abwesend waren:

◆ Außerdem waren anwesend: Edith Bauer, Schriftführerin

➔ **Vorsitzender: Bgm. Karl Huber** Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

## T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 17.03.2016
2. Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 06.06.2016 und Kenntnisnahme
3. Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an das Österreichische Rote Kreuz
4. Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an den Sportclub Rubring
5. Beschlussfassung über die Neugestaltung der Wohnbauförderungsrichtlinien der Gemeinde Ernsthofen
6. Vermessungsurkunde GZ.: 9938 des Ingenieurskonsulent für Vermessungswesen DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag vom 12.03.2015 – Zustimmung des Gemeinderates zur Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
7. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
8. Aktuelle Anfragen

### Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Huber, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die erschienenen Zuhörer. Er erklärt die Sitzung als öffentlich und stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig zu dieser Sitzung eingeladen wurden und die Sitzung beschlussfähig ist. Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

#### **TOP 1:**

#### **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

#### **TOP 2:**

#### **Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 06.06.2016 und Kenntnisnahme**

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Frau GR Ness Angela das Wort. Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom **06.06.2016** zur Kenntnis. Dieser Bericht sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind diesem Protokoll angeschlossen.

### **TOP 3:**

#### **Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an das Österreichische Rote Kreuz**

##### Sachverhalt

Bgm. Huber bringt dem Gemeinderat ein Subventionsansuchen des Österreichischen Roten Kreuzes, Bezirksstelle St. Valentin, zur Kenntnis, indem um eine Subvention für das Kalenderjahr 2016 für berufliche Mitarbeiter in der Höhe von € 2,81 pro Einwohner angesucht wird.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Huber den Antrag das Subventionsansuchen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Außerhalb dieses Tagesordnungspunktes wird noch über die Sinnhaftigkeit der diversen Aussendungen die durch das Rote Kreuz erfolgen, diskutiert. Dieses Problem (wie stehen die dadurch entstehenden Ausgaben den dadurch zu lukrierenden Einnahmen gegenüber) soll mit den Gemeindevertreterverbänden diskutiert werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge das vorliegenden Subventionsansuchen beschließen

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 4:**

#### **Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an den Sportclub Rubring**

##### Sachverhalt

Bgm. Huber bringt dem Gemeinderat ein Subventionsansuchen des Sportclub Rubring über einen Subventionsbetrag in der Höhe von € 500,00 zur Kenntnis. Dem Subventionsansuchen liegen einerseits das heutige 40jährige Jubiläum und andererseits Reparaturarbeiten für die in die Jahre gekommenen Zelte (die auch an andere Vereine verliehen werden) zur Kenntnis. Da dem Sportclub Rubring für die Instandhaltung der Zelte bereits eine Subvention in der Höhe von € 350,00 zugesagt wurde, ist der Gemeindevorstand der Meinung, dass für das 40jährige Bestandsjubiläum eine Subvention in der Höhe von € 350,00 gewährt werden sollte. Dies ist der Betrag, der auch anderen Vereinen bei vergleichbaren Jubiläen gewährt wurde.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge das vorliegenden Subventionsansuchen in der besprochenen Höhe beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 5:**

### **Beschlussfassung über die Neugestaltung der Wohnbauförderungsrichtlinien der Gemeinde Ernsthofen**

#### **Sachverhalt:**

Bgm. Huber berichtet, dass aufgrund des Grundsatzbeschlusses zur Abänderung der Wohnbauförderungsrichtlinien der Gemeinde Ernsthofen gemäß Gemeinderatssitzung vom 17. März 2016 vom Gemeindevorstand folgende Abänderung ausgearbeitet wurde:

## **Abänderung der Wohnbauförderungsrichtlinien FÖRDERUNGSRICHTLINIEN der GEMEINDE ERNSTHOFEN**

### **PRÄAMBEL**

Diese Richtlinie regelt alle für den Wohnbau in der Gemeinde Ernsthofen geltenden Förderungen seitens der Gemeinde und gliedert sich in folgende Abschnitte:

- Förderung für den Wohnungsbau (Eigenheim und Eigentumswohnung)
- Förderung für Miet- bzw. Mietkaufwohnungen

Diese Förderungsrichtlinie tritt mit 1.7.2016 in Kraft. Alle bisherigen Förderungsrichtlinien und GR-Beschlüsse (Wohnbauförderungsrichtlinien vom 1.1.1991, Abänderung vom 13.12.2013) werden mit diesem Zeitpunkt außer Kraft gesetzt.

Die Förderungen werden über schriftliche Ansuchen der FörderungswerberInnen gewährt und vom Gemeindevorstand der Gemeinde Ernsthofen behandelt, dem die endgültige Entscheidung über die Zuerkennung bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen obliegt.

### **WOHNBAUFÖRDERUNG**

Die Gemeinde Ernsthofen fördert die Errichtung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen im Gemeindegebiet von Ernsthofen durch die Gewährung eines einmaligen nichtrückzahlbaren Zuschusses bei Bezug des Eigenheimes (der Wohnung). Der einmalige Zuschuss beträgt € 1.650,0. Pro Kind zum Zeitpunkt des Bezuges erhöht sich der einmalige Zuschuss um € 425,00. Als Kind gilt, wenn Familienbeihilfe für das jeweilige Kind gewährt wird.

Voraussetzung für die Erlangung der Förderung:

- a) Der (Die) FörderungswerberIn einschließlich eventueller Kinder hat (haben) im geförderten Eigenheim (Wohnung) seinen (ihren) Hauptwohnsitz angemeldet (in der Bundeswählerevidenz eingetragen).
- b) Der (Die) FörderungswerberIn hat (haben) keine Zahlungsrückstände gegenüber der Gemeinde Ernsthofen.

## JUGEND-/JUNGFAMILIENFÖRDERUNG

Die Gemeinde Ernsthofen gewährt bei Erstbezug einer durch das Land Niederösterreich geförderten Wohnung (Miet- oder Mietkauf) im Gemeindegebiet von Ernsthofen eine Wohnraumförderung in der Höhe von € 1.650,00, auszuzahlen in 3 Jahresraten zu je € 550,00.

Voraussetzungen für das Erlangen der Förderung:

- a) Der (Die) FörderungswerberIn hat (haben) in der geförderten Wohnung seinen (ihren) Hauptwohnsitz angemeldet (in der Bundeswählerevidenz eingetragen).
- b) Der (Die) FörderungswerberIn ist (sind) zum Zeitpunkt des Bezuges der Wohnung unter 30 Jahren.
- c) Der (Die) FörderungswerberIn hat (haben) keine Zahlungsrückstände gegenüber der Gemeinde Ernsthofen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Abänderung der Wohnbauförderungsrichtlinien gültig ab 01.07.2016 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 6:**

**Vermessungsurkunde GZ.: 9938 des Ingenieurskonsulent für Vermessungswesen DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag vom 12.03.2015 – Zustimmung des Gemeinderates zur Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz**

**Sachverhalt:**

Bgm. Huber erläutert die vorliegende Vermessungsurkunde GZ. 9938 vom 12.03.2015 (Vermessung Straßengrundabtretung Fam. Kern, Dahlienstraße) des Ing. Kons. für Vermessungswesen, DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge der Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 7:**

**Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse**

**Angelegenheit Frau Büsser:** Das Wasserrecht ist mit 30.04.2016 erloschen. Dennoch hat Frau Büsser die Gemeinde auf Schadenersatz bzw. Unterlassung verklagt. Die erste Verhandlung findet am 22.06.2016 statt, es werden jedoch vorerst nur die beiden Anwälte anwesend sein. Streitwert € 20.000,00. Die Rechtsschutz bzw. Haftpflichtversicherung übernimmt 50 % der Anwaltskosten.

**Wasserlieferungen EKW:**

Der Brunnen in Kronstorf ist durch die EKW wieder aktiviert worden, deshalb wird zurzeit nicht die ursprünglich besprochene Wassermenge abgenommen (70.000,00 m<sup>3</sup>/Jahr zu € 0,50/m<sup>3</sup>). Geplant sind jetzt jährlich ca. 20.000 m<sup>3</sup>, zu einem Preis € 0,55/m<sup>3</sup>.

Alle ErnsthofnerInnen, die bisher durch die EKW Wasser bezogen haben (Wassergenossenschaft Mühlrad), sind bereits an die WVA Ernsthofen angeschlossen. Jetzt werden die fälligen Anschlussgebühren erhoben.

**Westwinkel-Wirtschaftspark:** Es haben bereits mehrere Sitzungen mit der Stadtgemeinde St. Valentin und ECO-Plus stattgefunden. Derzeitiger Stand: Die Standortgemeinde St. Valentin bekommt einen Standortbonus (50 % der Kommunalsteuer – dafür brauchen sich die sonstigen Gemeinden nicht an den laufenden Kosten der Erhaltung beteiligen). Auch keine Errichtungskosten für Verträge, Rechtsanwälte... Es gibt bereits Anrainerbeschwerden: Waldgebiet, Fauna und Flora, etc. ECO-Plus wird diesbezüglich aktiv auf die OMV und die Anrainer zugehen. Eventuell gibt es vorerst eine sukzessive Erschließung des Wirtschaftsparkes. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird notwendig werden. Zeitliche Verzögerungen sind vorhersehbar.

**Aktueller Stand Wikinger:** Das Wikinger-Gebäude wird in den nächsten paar Wochen abgerissen. Dies ist notwendig, damit ein neuer Teilungsplan durch einen Zivilgeometer erstellt werden kann. Projekt ist soweit auf Schiene.

Am 1. Juli 2016 findet eine **Nahversorgertagung** statt: Die Firma ADEG wird sich präsentieren, bzw. wird eine Betreiberin eines anderen ADEG Marktes über ihre Erfahrungen berichten. Weiters wird VzBgm. Franz Forstner über die Entstehung des Genussmarktes in Kronstorf referieren. Eventuell Bauernmarkt in Ernsthofen? Die Veranstaltung findet ab 16:00 Uhr in der Veranstaltungshalle statt. Es ergeht eine Einladung an die gesamte Bevölkerung. Programm: Impulsreferate und anschließende Diskussion

**Neugestaltung Ehrungen**

Bürgermeister Huber berichtet, dass im heurigen Jahr 43 Ehrungen anlässlich runder Geburtstage bzw. Ehejubiläen stattfinden sollen, davon sind rund 1/3 Hochzeitsjubiläen. Da von Seiten der zu Ehrenden immer mehr der Wunsch nach einer Ehrung an den Wochenenden herangetragen wird, wurde im Gemeindevorstand die Abwicklung von Ehrungen neu festgelegt.

Ehrungstermine finden künftig halbjährlich statt. Die Ehrungen finden bei den Ernsthofner Wirten statt. Die zu Ehrenden werden zu einem Essen und Getränke eingeladen. Es wird ein Fahrdienst angeboten. Ob die Vertreter der Pfarre, der Pensionisten und Senioren, sowie der Bauernschaft eingeladen werden, wird noch abgeklärt. Das neue Ehrungssystem soll mit August 2016 eingeführt werden. Alle betroffenen zu Ehrenden werden davon informieren.

gGR Dolzer: Pensionistenverband wird weiterhin eigene Ehrungen veranstalten

**Goldenes Priesterjubiläum** am 09. Juli 2016, eventuell Agape durch Gemeinde ausrichten

**gGR Harald Doppelmeier/Familien- und Sozialausschuss:**

Essen auf Rädern läuft gut – Freiwillige für den Zustelldienst; Anmeldehefte für die Ferienspiele sind in Fertigstellung

**gGR Josef Dolzer/Umweltausschuss:**

Aktion Saubere Gemeinde – Müllmenge bleibt gleich  
Müllsammelstelle Bahnhof – Lösung wird gesucht

**gGR Manfred Gassner/Wohnraum-Entwicklungsausschuss:**

Nächste Sitzung findet am 29. Juni 2016, 19:00 Uhr statt – Leerstand der Gebäude in Ernsthofen  
– Bauausschussobmann sollte dabei sein  
Parkplatzsituation bei Wimmer Karl – Kleeberger Eduard blockiert immer wieder Parkplatz –  
Bei nächster Bauausschusssitzung Lokalausgleich

Anfragen von Eisenhuber Lukas – **Beachvolleyballplatz** / Anmeldesystem für Gruppen über Homepage des SC möglich? Hausordnung anbringen – Netz anbohren? – Ecke Richtung Sportplatz Bänke aufstellen, Holzstapel zw. Beachvolleyballplatz und Skaterplatz anbringen

**VzBgm. Josef Rittmannsberger/ Bauausschuss:**

Berichtet über die Punkte der letzten beiden Sitzungen:  
Lagerplatz, Freilandhaltung von Schweinen durch Bauer Roland, Geh- und Fahrtrecht bei Fam. Anreiter, Randsteine bei Kdg-Parkplatz, Bepflanzung Wasserbecken am Ortsplatz;  
nächste Bauausschusssitzung ist am 11. Juli 2016, 15:00 Uhr

**TOP 8:**

**Aktuelle Anfragen**

**GR Franz König:**

Hinweistafel Loderleiten-Süd – Informationsleitsystem ergänzen

**GR Angela Ness**

Neue Sesseln für Gemeindebediensteten; Containerplatz – zusammenkehren (Herbert)  
Altkleidercontainer bei ADEG entsorgen

Abschließend dankt der Bürgermeister allen Gemeinderäten für ihr Erscheinen und ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom

genehmigt.

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)